<u>Hygienekonzept – Sporthalle Blaue Lehmkuhle Eutin</u>

(Gültig für die Heimspiele des HSC R/S Eutin)

Öffnung und Schließung der Sporthalle

1. Die Eingänge zur Sporthalle werden 45 Minuten vor Spielbeginn für Spieler, Offizielle und Schiedsrichter geöffnet. Nach dem Einlass aller Beteiligten werden die Eingänge wieder verschlossen, damit keine Unberechtigten die Halle betreten können.

Zugangsregelung

- 2. Spieler und Offizielle betreten die Sporthalle über den Haupteingang.
- 3. Der/Die Schiedsrichter betritt/betreten die Sporthalle über den Seiteneingang am Parkplatz. Der Schiedsrichter wechselt unmittelbar nach dem Betreten der Halle das Schuhwerk und begibt sich in seine Kabine.
- 4. Alle Beteiligten desinfizieren sich nach dem Betreten der Sporthalle die Hände. Das Desinfektionsmittel wird durch den Heimverein bereitgestellt.

Kabinennutzung

- 5. Die Spieler der Heimmannschaft nutzen die Kabinen mit den **Nummern 2 und 3**, die Spieler der Gastmannschaft nutzen die Kabinen mit den **Nummern 5 und 6**.
- 6. Es dürfen sich <u>maximal acht Personen</u> in einer Kabine aufhalten. Hierzu zählt neben den Spielern <u>maximal eine Begleitperson.</u> Ein auch kurzfristiges Betreten durch weitere Personen ist untersagt.
- 7. Die Spieler müssen sich in den Umkleidekabinen umziehen und ihre Taschen dort lassen. Nur spielrelevante Ausrüstung wie der eigene Ball, die mit dem Namen gekennzeichnete Trinkflasche, ggf. Jacke, Trainingshose und Handtuch dürfen mit zur eigenen Spielerbank genommen werden.
- 8. Dem/Den Schiedsrichtern ist vor und nach Spielbeginn die **Kabine 1** zugewiesen. Die nicht spielrelevante Ausrüstung kann während des Spiels im Geräteraum hinter dem Zeitnehmertisch hinterlegt werden.

Spielvorbereitung/Eingabe SBO

- 9. Ein Mannschaftsoffizieller der Gastmannschaft hinterlegt die Kontaktdatenliste der Spieler und Offiziellen am Zeitnehmertisch und beginnt anschließend mit der Bearbeitung des SBO. Die Bedienung der technischen Geräte (Hallenuhr und IT für SpielberichtOnline) erfordert immer das Tragen von **Einweg-Handschuhen**, die durch den Heimverein gestellt werden.
- 10. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen MV und die Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- 11. Die technische Besprechung der Schiedsrichter mit den MV beider Mannschaften und dem Kampfgericht findet im Geräteraum auf der aus Sicht des Zugangs zum Halleninnenraum linken Seite der Sporthalle statt.

Aufwärmen/Spielablauf

- 12. Beiden Mannschaften stehen jeweils zwei Auswechselbänke zur Verfügung.
- 13. Der Heimmannschaft ist die aus Sicht des Kabinengans linke Seite des Spielfelds zugewiesen, der Gastmannschaft dementsprechend die rechte Seite.
- 14. Die Mannschaften tauschen in der Halbzeitpause nicht die Seiten, sondern verbleiben auf Ihrer Hallenseite mit festen Plätzen. Ein entsprechender Beschluss wurde vom DHB-Bundesrat getroffen.
- 15. Die Mannschaftsbesprechungen finden in der Sporthalle statt. Ein Verlassen des Halleninnenraums sollte nach Möglichkeit unterbleiben. Nach Spielende ist die Halle zeitnah zu verlassen; eine Nutzung der Duschräume ist derzeit nicht möglich.

Zuschauer

16. Zuschauer können leider nach aktuellem Stand (27. August 2021) nicht zugelassen werden.

Toilettennutzung

- 17. Spieler und Schiedsrichter nutzen die Toiletten in den jeweils zugewiesenen Kabinen (s.o.).
- 18. Die Offiziellen der Heimmannschaft sowie das Kampfgericht nutzen die Toiletten in den Kabinen 2 bis 3. Dabei ist darauf zu achten, dass sich jederzeit nur eine Person in der Kabine aufhält.
- 19. Die Offiziellen der Gastmannschaft nutzen die Toiletten in den Kabinen 4 bis 5. Dabei ist darauf zu achten, dass sich jederzeit nur eine Person in der Kabine aufhält.

Sonstiges

20. Sollte nach dem Spiel eine Infektion einer Person erkannt werden, die am Spiel als Spieler/Offizieller teilgenommen hat, muss der MV der betroffenen Mannschaft unverzüglich den MV der anderen Mannschaft telefonisch darüber informieren. Beide MV haben umgehend alle weiteren Maßnahmen gemäß Vorgaben vom örtlichen Gesundheitsamt einzuleiten und dabei die ausgefüllten Listen zur Kontaktaufnahme der anwesenden Personen bereithalten.